

Verkaufsstelle
 des Verlags mit Aufnahme
 der Bonn- und Berliner
 Abonnementspreise
 monatl. 50 Pf., 1/2 Jährl. 1.50 M.
 postuum frei ins Haus. Durch
 die Post bezogen 1.80 M.
 Die Unterhaltungsbeilage
 „Die Neue Zeit“ kostet
 monatl. 10 Pf., 1/2 Jährl. 30 Pf.

Volksblatt

Insertionsgebühren
 beträgt für die 5 gelbsteine
 Zeilen oder deren Raum
 16 Pf., für Wohnungs-,
 Betriebs- und Veranlagungs-
 anzeigen 10 Pf.
 Inserate für die tägliche
 Nummer müssen spätestens bis
 vormittags 1/2 10 Uhr in der
 Expedition abgegeben sein.
 Eingetragen in die Post-
 amtliche Liste unter Nr. 6586.

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: **Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Böbergasse.**
 Telegramm-Adresse: **Volksblatt Halle/Saale.**

Stimme: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 72 Halle a. S., Freitag den 25. März 1892. 3. Jahrg.

Arbeiter! Genossen! Denkt an den Borkhoff! Meidet das hiesige Bier!

Die neuen Arbeiterschutz-Bestimmungen.

Ein Muster an vollstimmiger Fassung und Sprache müßte die Gewerbe-Ordnung sein — denn sie ist für den praktischen Gebrauch der einfachen Leute im Volke, für den Arbeiter in entlegenen Gebirgsfabriken oder ländlichen Establishments so gut wie für den großstädtischen Fabrikarbeiter bestimmt, sie sollte auch dem jugendlichen Arbeiter und der schaffenden Frau verständlich sein. In Wirklichkeit findet gerade das Gegenteil statt — kaum der „Schriftgelehrte“ kann sich aus den verwickelten Paragraphen herausfinden. Das gehört so zur bürgerlichen Gesetzesmacherei a la Guttschick und Genossen, die immer den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen. Verjuden sind es deshalb, die hauptsächlichsten Arbeiterschutz-Bestimmungen, die am 1. April in Kraft treten, in wenigen allgemein verständlichen Sätzen zusammenzufassen.

Da muß von vornherein beachtet werden, daß die Sonntagsruhe am 1. April noch nicht in Kraft tritt, sondern erst später, wenn dies durch kaiserliche Verordnung beliebt wird, hoffentlich noch in diesem Jahre. Ferner sollen Kinder und jugendliche Arbeiter, die schon vor dem 1. April in Arbeit treten, bis zum 1. April 1894 noch nicht unter die neuen Schutzbestimmungen. Unsere Partei hätte also eigentlich allgemein die Eltern von Arbeiterkindern davor warnen sollen, die letzteren vor dem 1. April in Fabriken einzustellen zu lassen. Endlich gelten nicht die Hauptbestimmungen der Gewerbe-Ordnung, sondern eine Reihe besonderer Verordnungen, die teilweise mehr, teilweise weniger Schutz gewähren, für gewisse Arbeiterkategorien in Sommer- und Wälderwerken, Drahtzereien, Glasbläsen, Zigarrenfabriken, Spinnereien, Jutespinnereien und Steinbrüchen. Diese besonderen Bestimmungen müssen gelegentlich in einem besonderen Artikel besprochen werden. Für alle Arbeiter und Arbeitsstätten, welche hiernach nicht ausgenommen sind, gelten nun vom 1. April d. J. ab folgende neue Vorschriften:

Statt der Arbeitskarten für Kinder in Fabriken giebt es nun mehr Arbeitsbücher für sämtliche Arbeiter unter 21 Jahren, und das Arbeitsbuch wird beim Verlassen der Arbeit nicht mehr an den minderjährigen Arbeiter selbst ausgehändigt, sondern an dessen Vater oder Vormund, wenn der Arbeiter unter 16 Jahre alt ist, oder wenn der Vater beim Vormund es verlangt, in letzterem Falle auch bei Arbeitern von 16 bis 21 Jahren. Ebenso können die Arbeitszeugnisse minderjähriger Arbeiter vom Vater oder Vormund verlangt werden. Soll die Ausübung gegen den Willen des Vaters oder Vormundes an den Arbeiter direkt erfolgen, so muß in allen diesen Fällen immer erst die Genehmigung der Gemeindebehörde eingeholt werden. Dies alles kann bereits auf Grund der bloßen Gewerbe-Ordnung geschehen. Soll jedoch die viel angefochtene Bestimmung in Kraft treten, daß auch der Lohn minderjähriger Arbeiter an Eltern oder Vormünder

ausgezahlt wird, so muß erst ein besonderes Ortsgesetz durch die Gemeindebehörde darüber erlassen werden, und die Arbeiter können also in jedem Falle vorher Stellung dazu nehmen.

Für die Arbeitszeugnisse aller Arbeiter ist neu die Extra-Bestimmung, daß die Unternehmer zur heimlichen Kennzeichnung keine Wetttale darauf anbringen dürfen; hierauf steht eine Geldstrafe bis zu 2000 M. oder eine Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten. Wohnung und Landung dürfen den Arbeitern von den Unternehmern künftig nur gegen die ortsüblichen Miet- und Pachtpreise, Feuerung, Beleuchtung, Beförderung, Arzt und Arznei, sowie Werkzeuge und Stoffe nur für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten verabsolgt werden; bisher konnte dies zu jedem beliebigen Preise geschehen. Vorkosten dürfen überhaupt nicht in Gastwirtschaften oder Verkaufsstellen vorgenommen werden, ausgenommen dort, wo es die Polizei ausdrücklich gestattet hat, und gegen diese Bestimmung können ja die Arbeiter in jedem Falle bei der Polizei vorstellig werden. Die Zurückbehaltung von Rationen vom Arbeitslohn ist den Unternehmern künftig ausdrücklich gestattet; es darf aber auf einmal nicht mehr als ein Viertel des fälligen Lohnes, im ganzen nicht mehr als der Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes zurückgehalten werden. Ein Bauarbeiter z. B., der 16 M. durchschnittlich verdient und wöchentlich ausgelohnt wird, braucht sich bei jeder Anbahnung „nur“ 4 M. zurückhalten zu lassen, und diese Zurückbehaltung darf „nur“ viermal stattfinden, weil dann die zurückbehaltene Summe 16 M. erreicht hat. Von einer Verzinsung der Ration steht nichts im Gesetz. Sehr anzuraten ist den Genossen eine allseitige Agitation dahin, daß möglichst überall auf Grund von § 119a, Ziffer 1, ein Ortsstatut durch die Gemeindebehörden erlassen wird, nach welchem die Lohnzahlungen in allen Betrieben regelmäßig wöchentlich stattfinden haben. An diese „Rationen“ verdient gleich anzurecht zu werden die beträchtliche Buße für Kontraktbruch für das Verlassen der Arbeit ohne Kündigung, wenn solche notwendig war, oder für vorzeitige Entlassung aus der Arbeit durch den Unternehmer. Diese Buße, die Guttschick und Genossen in „Entschädigung“ umgetauft haben, kann jeder der beiden Teile vom andern fordern, ohne daß er einen Schaden nachzuweisen braucht. Mehr als ein Wochenlohn nach den ortsüblichen Zogelöhnen, nicht nach dem wirklichen Verdienst, darf sie aber in keinem Falle betragen. Praktisch wird sich die Sache so machen, daß der Unternehmer dem ohne Kündigung freitretenden oder sonstwie vorzeitig auscheidenden Arbeiter soviel vom rückständigen Lohne einbehält, wobei die Genossen nur immer genau nachzurechnen haben, daß die Summe nach dem niedrigeren ortsüblichen Zogelohn, nicht nach ihrem wirklichen Lohn berechnet ist. Entläßt ein Unternehmer einen Arbeiter vor der richtigen Zeit, so wird der letztere seine Forderung bei der letzten Lohnzahlung geltend machen und natürlich immer viel größere

Schwierigkeiten haben, seine „Entschädigung“ zu erhalten; nötigenfalls muß vor dem Gewerbegericht geklagt werden. Uebrigens gilt dies alles nur für Geschäfte, die keine Fabriken mit mehr als 20 Arbeitern sind; in solchen Fabriken ist das System der „Entschädigung“ vulgo Buße in dieser Form überhaupt nicht anwendbar. Dafür müssen diese Fabriken — nicht andere Geschäfte! — bis spätestens zum 22. April d. J. eine Arbeitsordnung eingeführt haben, die Bestimmungen über Arbeitszeit, Lohnzahlung, Fabrikstrafen, und falls die Buße für Kontraktbruch durch Arbeitsvertrag eingeführt ist — kraft Gesetzes ist sie hier, wie wir oben sahen, nicht gültig — Bestimmungen hierüber enthalten muß. Diese vier Punkte sind Vorschrift; sonst kann aber natürlich noch alles Mögliche hineingesetzt werden, und die Arbeiter haben nur eine Waffe innerhalb des Arbeitsverhältnisses dagegen: sie müssen, soweit sie großzügig sind, über die Arbeitsordnung verfügen, und zwar vor dem Eintritte; ihre Beschwerden sollten sie dann überall schriftlich beim Unternehmer einreichen, denn dieser muß schriftlich seine Arbeitsbedingungen, auch wenn er die Arbeitsordnung nach seinem Gutdünken erläßt, der Polizeibehörde mitteilen und diese erfüllt dann wenn möglich davon. Erverlezbare Strafen oder Geldstrafen, welche die Hälfte des durchschnittlichen Tagesverdienstes übersteigen, dürfen nicht aufgenommen werden. Das Höchste in besonderen Fällen ist ein ganzer Tagesverdienst. Jeder Arbeiter muß ein Exemplar der Arbeitsordnung ausgedrückt erhalten. Alle Strafen müssen zum Besten der Arbeiter verwendet werden. Die Kündigung muß für beide Teile gleich sein.

Nun folgen die neuer, ganz ausführlichen Vorschriften darüber, wie die Unternehmer in den Arbeitsräumen Einrichtungen zum Schutz gegen Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter zu treffen haben. Diese neuen Vorschriften enthalten eine große Anzahl von Einzelvorschriften, die in der alten Gewerbe-Ordnung nicht enthalten waren und auf Grund deren mancher nachlässige Unternehmer künftig zur besseren Sorge für seine Arbeiter gezwungen werden kann. Die Einzelheiten sind am besten im Gesetz selbst nachzulesen, und zwar in § 120 ff. Wir würden den Genossen aller Branchen raten, sich in den Gemerkten dieser Punkte sehr energisch anzunehmen, sie mit den tatsächlichen Zuständen sehr genau zu vergleichen, sich öfters ärgliche Vorträge über die Anforderungen der Gesundheitspflege halten zu lassen und auf Grund aller dieser Erörterungen unumgänglich im Notfall mit Anzeigen an die Polizei vorzugehen, die dann nach § 120 d eingreifen muß. Speziell nur für Fabriken gelten schließlich die Extra-Schutzbestimmungen für Kinder, jugendliche Arbeiter und Frauen. Kinder unter dreizehn Jahren dürfen hier gar nicht, solche von dreizehn Jahren nur dann beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr schulpflichtig sind; letzteres kann aber nur in Bayern vorkommen, sowie in einzelnen kleinen Staaten für Mädchen, die bloß bis zu 13 1/2 Jahren schulpflichtig sind. Hier sollen die Kinder

82) Stefan vom Oriskany.

für die Verpflegung so ungeheurer Heeresmassen war nirgends vorgesorgt, und alle Maßregeln erwiesen sich als unzulänglich. Die Gemeinde mußte also wieder, so viel als eben möglich war, aushelfen. Hierzu Kreuzer sollten ihr per Mann erstet werden, dafür hatte sie ihn vierundzwanzig Stunden zu erhalten und zu bequartieren. Hier kamen den Truppen auch die ersten Nachrichten vom Kriegsschauplatz zu; bisher hatten sie gar nichts erfahren können, oder diese Nachrichten lauteten nicht günstig. Es hieß, am fünf- und zwanzigsten hätte das erste Gefecht zwischen Reigenau und Tarnau stattgefunden, mit großen Verlusten für die Defensiver; seitdem wären die Preußen in Brückiden und würden täglich Schlachten geschlagen. Die Schwärmer selbst waren in großer Angst und Befürzung, und eintreffende Flüchtlinge überbrachten neue Stöße. Die Truppen waren in einem abermähligen Kampfe um Gitschin, und wieder waren eine Preußen siegreich geworden. Es verlautete bereits von den schrecklichen, verheerenden Wirkungen des Händnadelgewehrs. Un glaubliche Gerüchte hatten sich darüber verbreitet. Viele von den Offizieren suchten über diese neue Waffe mitteilend die Achseln und meinten, es würde damit nur unnütz eine Menge Patronen verpulvert und man könnte garnicht die Munition liefern, welche die Regimenter damit verbrauchen würden; andere aber erwohnen den Nachteil, der ihnen selbst durch diese neuen Hinterläder entstehen konnte, mit nicht geringer Leutnant Benedel habe sein Hauptquartier nach Königgrätz verlegt. Diese Stellung konnte man am nächsten Tage erreichen; am nächsten Tage also schon war man auf dem Kriegsschauplatz angelangt, und war weiß, wie bald derselbe,

in die Aktion mit einzutreten. Alle verlangten darnach. Alle die Leiden, alle die Unbillen, die unglücklichen Strapazen, die sie ertragen mußten, die Preußen waren schuld daran, die Preußen hatten sie verurteilt, sie stüchelten ihnen. Das Verlangen, die Eier, ihnen all das namenlose Elend, das sie erlitten, heimzuzahlen, war übermächtig geworden. Jetzt erst fühlten sie, daß sie sie hätten, daß sie wirklich ihre Feinde waren, und sie dürfteten nach Rache; sie verlangten nichts heißer, nichts schmerzlicher, als gegen sie geführt zu werden, um ihnen all das Elend zurückzuzahlen; es erschien ihnen wie das Endziel, wie die Vergeltung für all die Qual, die sie ihrretwegen erdulden mußten. Die Stimmung war erregter an diesem Aufbrote als je, seit sie die Heimat verlassen. Die Körper hatten kaum die nötige Erholung, als die Geister sich regten. Den ganzen Tag wurde hin und her diskutiert, der Mut ward neu erregt, die Klauftust allgemein. Auch Stefan war aus dem dumpfen Trübsinn der letzten Tage erwacht, auch in seinen Augen leuchtete ein wildes Feuer auf, auch ihn verlangte nach Haten. Die Hitze war an diesem Tage brüden gewesen, es war daher der Befehl ausgegeben worden, bald nach Mitternacht aufzubrechen; man wollte die Morgentümpfe zum Marste benutzen. Noch in früherer Vormittagsstunde konnte man Parobitsch erreicht haben.

So geschah es auch. In Paubitz angekommen, fand man das böhmische Städtchen in großer Aufregung und ungeheurer Verwirrung. Parobitsch ist ein Knotenpunkt. Alle Truppen, welche von Prag und Brinn nach dem Kriegsschauplatz wollten, kamen hier zusammen, und ebenso die Bevölkerung der Städtchen und Dörfer, welche von den bedrückten Gegenden hinweg nach Westen oder Süden flüchten wollten. Sie hatten gehofft, von hier aus die Bahn benutzen zu können, und nun fanden sie diese für den Privatverkehr gesperrt. Darüber entstand natürlich großer Jammer. Die Angst vor den Preußen war groß und wuchs stündlich mit den schlechten

Nachrichten, welche die noch immer nachkommenden Flüchtlinge brachten, so daß die Leute den Kopf verloren und, in wahn sinnige Angst geratend, sich nicht zu helfen wußten. Das kleine Städtchen war überfüllt; es begann an Lebensmitteln zu fehlen. Hier konnten die Truppen natürlich nicht verweilen, man vergdammte ihnen kaum eine kurze Rast; dann mußten sie weiter, ohne gegessen zu haben; aber man verdrückte sie, daß sie, nach einigen Stunden schon, das Hauptquartier erreicht haben und daselbst alles finden würden, was sie benötigten. Es galt also ein Zusammenfallen der letzten Rast. Offiziere und Soldaten schleppeten sich weiter. Das Wetter hatte sich geändert, es begann zu regnen. Sie kamen an kleinen Ortshäusern vorbei, sie schritten an ungeheuren Getreidefeldern vorbei; das Korn stand in voller Reife, niemand dachte daran, es abzumähen. Hier wuchs Mahrung genug, indes die Soldaten fast verhungerten. Einige Tage später lag es geräuschlos, zertrümmert unter der fliegenden Armee.

Die Leute in den Dörfern waren zumeist auf der Landstraße versammelt, fast alle zur Flucht bereit. Schreden lag auf ihren Gesichtern. Als die Soldaten heranrückten, kamen sie ihnen voll Mitleid mit Wasser entgegen. Sonst hatten sie nichts mehr zu geben. Das Vieh war fortgetrieben, und was sonst noch da war, hatten die Truppen, die vor ihnen kamen, schon weggenommen. Die armen Leute litten selbst Mangel. Viele drängten sich an die Soldaten und baten sie, sie möchten ihnen raten, wohin sie flüchten sollten. „Die Preußen, die Preußen!“ riefen sie. „Wie sollten wir ihnen ausweichen, diesen schrecklichen Feinden, die alles vor sich niederwerfen, die uns von unserer Habe nehmen und uns alle zu Mitternachten werden?“ — „Und die Weiber weinend ein. — Ach, es ist schrecklich, es ist schrecklich!“ fragten und jammernten alle. — „Man hört nur von Niederlagen, die Unferen verlieren; gegen die Händnadelgewehre ist kein Auf-

immer noch sechs Stunden täglich arbeiten dürfen, junge Leute von 14 bis 16 Jahren aber vollends 10 Stunden.

Auch die alten Bestimmungen über Arbeitsanfang und -ende (7/6 Uhr früh und 1/9 Uhr abends), sowie über Pausen (zwei Stunden täglich) für Kinder und jugendliche Arbeiter unverändert gelassen. Ein Fortschritt ist nur bei der Frauenarbeit gemacht: dieselbe darf (wie bei Kindern und jugendlichen Arbeitern) nicht in der Nachtzeit und an den Vorabenden vor Sonn- und Festtagen nicht nach 5 1/2 Uhr abends stattfinden. Insgesamt darf sie am Tage nicht über elf Stunden, an jenen Vorabenden nicht über zehn Stunden dauern. Dazwischen darf eine mindestens einstuündige Mittagspause zu liegen; verheiratete Arbeiterinnen können eine anderthalbstündige verlangen. Die Schonzeit der Wöchnerinnen nach der Niederkunft ist von drei auf sechs Wochen erhöht, während der letzten zwei Wochen dieser Schonzeit darf eine Frau arbeiten, wenn sie ein ärztliches Zeugnis dafür beibringt. Eine Schonzeit vor der Niederkunft ist noch immer nicht eingeführt. Die Ausnahmen von diesen Vorschriften, die jedesmal von der Behörde ausdrücklich gestattet werden müssen, werden die Fabrikarbeiter sehr bald in der Praxis würdigen lernen, um sich nötigenfalls gegen sie zu wehren. Die „Kontrolle“ über die richtige Ausführung dieser wenigen erzwungenen Veränderungen ist noch wie vor so schwächlich wie möglich gelassen, nämlich bei den gegen die Unternehmer so rüchsigstollen und ebenfalls überlasteten Polizeibehörden, sowie bei den Fabrikinspektoren ohne Macht und Kraft. Hier liegt also bei den Arbeitern und ihrer Aufmerksamkeit und hier sollte namentlich ihr Verstand mit den Fabrikinspektoren, so schwach diese auch vielfach sind, ein weit reger werden. Wir hoffen es für sehr gut, wenn an größeren Fabriken ein eigener, unabhängiger Gewerkschaftsbeamter damit betraut würde, die Meldungen der Arbeiter über Unregelmäßigkeiten in den Fabriken entgegenzunehmen, sie noch einmal nachzuprüfen und dann regelmäßig dem staatlichen Fabrikinspektor zur Verfügung mitzuteilen. Dieser Beamte müßte mit der Zeit eine eigene Komitee in Fragen des Arbeiterschutzes bekommen und die Behörden geradezu moralisch zwingen können, gegen jede Unregelmäßigkeit einzuschreiten. Bis jetzt ist diese Sache noch zu wenig systematisch betrieben worden.

Deutscher Reichstag.

201. Sitzung vom 23. März, mittags 12 Uhr.

Zur ersten Beratung liegt der Gesetzentwurf, betr. den Verkehr mit Wein, Weinhalften und weinähnlichen Getränken vor. (Zurückgezogen.)
Abg. Büchlin (natl.): Der gegenwärtige Gesetzentwurf unterscheidet sich von dem in den letzten Vorlesungen, welche bisher vorgelegt worden, er könne ihn seine Zustimmung geben. Der Entwurf nehme auch betr. die weinähnliche Seite in Angriff. Frankreich verdatet eine Stellung im Weltmarkt bezüglich des Weines nicht etwa der Handelserei, sondern der höchst hohen Gesundheitsgefahr. Den eigentlichen Kaufmannsstand zu verbotnen, ist der Wunsch vieler Kreise der Bevölkerung; dieser Wunsch werde von der Vorlage nicht erfüllt. Nichtsdesto weniger eine recht hohe Besteuerung des Weinweines eine sehr praktische Maßregel.
Abg. Schäbler (Centr.): Er könne in die warmen Worte der Anerkennung nicht einstimmen. Der Kaufmann müßte direkt verboten sein oder doch einer sehr hohen Besteuerung unterworfen werden. Es handle sich in der gegenwärtigen Vorlage um Verbot, sondern um Besteuerung des Weines. Die Strafbestimmung des § 7 bedrohe nur mit Strafe, wer wissenschaftlich gefälschten Wein in den Handel bringe, ohne den Jurevermerk ausdrücklich ersichtlich zu machen. Der Verkauf von Wein mit Wein werde nicht erzwungen. Dadurch würden die realen Käufer aus ihrer Besinnlichkeit. Das Gesetz ist überhaupt nicht ein Verbot für die Weinschäbler. Er müsse sich gegen den vorliegenden Entwurf aussprechen.
Abg. Schenk (frei): Die Anschuldigungen des Redneren händen mit der öffentlichen Meinung, der Wissenschaft und der Praxis so sehr im Widerspruch, daß an ihre Berücksichtigung in dem Gesetz gar nicht zu denken sei. (Sehr richtig.) Es sei überhaupt keine Notwendigkeit, denn jeder Wein ist ein Kaufprodukt. Die Vorlage zeige den Weg, wie ein großer Erwerbs- und Produktionszweig von einem Alp befreit werden könne, der ihn schon seit 10 Jahren bedrückte. Weder beantragt, die zweite Lesung nicht vorzunehmen, damit man sich noch die nötigen Informationen beschaffen könne. Ebenfalls ist die Fassung des § 7, welche benutzten mit Strafe bedrohe, der Wein mit Jurevermerk als Wein ohne Zusatz veräußere; es könne dies eine Quelle der gefährlichen Denunziationen werden. Diese Bestimmung sollte man daher lieber aus dem Gesetz entfernen.
Abg. Dieß (fsg.): Man er in der Vorlage nicht einverstanden, denn man nicht zum Fremden der Vorlage mochte, er vermute, daß seine Partei einmütig die Vorlage verworfen werde. Man müsse durchaus darauf bestehen, daß ungequideter Wein die Regel sei und daß gesunder Wein auch unter allen Umständen als Alkohol bezeichnet werden müsse. Gerade wie mit der Butter sollte es auch mit dem Wein geschehen.
Abg. Berger (frei): Die finanzielle Behandlung, die man diesem Gesetz angedenken sollte, sei allerdings einigermaßen im Widerspruch mit der langwierigen Vorbereitung, die nicht gewesen, um dies hierher zu gelangen. Der Antrag, nicht eine Lesung vorzunehmen, komme aus der Mitte des Bundes, nicht etwa aus den verschiedenen Regierungen. Wenn beantragt, ebenfalls die zweite Lesung in ein einziges Tages vorzunehmen. Die frühere Partipolitische Meinung des Herrn Büchlin habe den Befehl der Mehrheit seiner Partei nicht gefunden. Die Notwendigkeit, die Natur zu berücksichtigen, habe sich durch die letzten Bemerkungen immer mehr geltend gemacht; daher auch die Umfassung der öffentlichen Meinung. Man werde dann auch trotz der Kürze der Zeit ein annehmbarer Gesetz zu Hande bringen. Die Korrekturen des Entwurfs, das durch den Zusatz der Behalt des Weines an Extraktstoffen und Mineralbestandteilen nicht unter die Grenze herabgesetzt werden sollte, den der ungedeckte Wein des betr. Weinbezugsgebietes aufweise, erstere ebenfalls, dann aber in Ermanglung eines Besseren acceptiert werden. Weniger befreiend sei die Strafbestimmung gegen denjenigen, der wissenschaftlich gequideter Wein unter Bezeichnungen veräußere, die die Annahme hervorzurufen könnten, daß ein solcher Jurevermerk nicht gemacht sei. Man habe nur für die Gesundheit zu sorgen; die weiteren Ziele seien uninteressant.
Staatssekretär v. Bötticher spricht seine Befreiung darüber aus, daß die Zahl der Ausschüsse an der Vorlage eine so geringe sei. Seit 1888 habe der Bundesrat sich unangelegentlich um den Gegenstand bemüht. Den uninteressierten Parteien könne man niemals helfen. Er bitte den Antrag zurückzuziehen, noch in dieser Session das Gesetz zum Abschluß zu bringen.
Abg. Gaus (Centr.): Wenn man den Deklarationszwang nicht wollte, sondern im Gegenteil den indirekten Zwang aus der Vorlage noch zu beseitigen beabsichtigt, so könne man nicht mehr beabsichtigen, daß die Deklaration der Parteien nicht mehr obligatorisch habe. Der Entwurf lehne der öffentlichen Meinung in einem großen Teile Deutschlands entgegen ins Gesicht. Man solle aus diesen Gründen die Vorlage in eine Kommission verweisen, um auch den positiven Deklarationszwang hineinzubringen.
Abg. Zingars (Centr.): Erklärt auch seinerzeit bisher zu demjenigen gehört zu haben, welche die strengsten Anforderungen stellten; die so überaus zahlreichen Stimmen aus dem Lande aber hätten ihn eines andern befehlt. Was wäre es übrigens, wenn man eine Definition des Begriffes „Wein“ geben wollte. Die Annahme der Vorlage noch in dieser Session sei durchaus praktisch und wünschenswert.
Abg. Wenzer (deutsch): Will darauf bestehen, daß in irgend einer Weise der Deklarationszwang aufrecht erhalten oder eingeführt werde, und beantragt zur Vorbereitung des Gesetzes eine Kommission von 21 Mitgliedern.
Die Abg. Büchlin (deutsch) und Büchlin (frei) erklären sich gegen die Kommissionsberatung. Alle Weinsprovinzen äußerten; die seitlichen geäußerten es und die unehrlichen verurteilten das gequidete Zeug als Naturwein, das sei der ganze Unterschied.
Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Wenzer auf Kommissionsberatung wird genehmigt, die Kommission abgelehnt. Die zweite Lesung wird von der heutigen Tagesordnung abgehoben.
Zu wiederholter Abstimmung wird der in der gestrigen Sitzung angenommene Antrag Gaus, eine Petition wegen Abänderung des Reglements für die Dispositionswahl dem Reichstagen zur Berücksichtigung zu überweisen, heute abgelehnt. Danach verbleibt es bei dem Antrage der Petitionskommission, die Petition zur Erwägung zu überweisen.
Es folgt die erste Beratung der Ergänzung zum Reichshaushaltsplan für 1892—93, nämlich für die Beteiligung des Reichs an der Weltausstellung in Chicago 1893 ein weiterer Kredit von 2 Millionen verlangt wird.
Abg. Samhammer (frei): Will mit der Nachforderung durchaus einverstanden und beantragt im Einverständnis mit allen Parteien die Überweisung der Vorlage an die Budgetkommission.
Staatssekretär v. Bötticher: Was den Umfang der Beteiligung der deutschen Industrie anlangt, so muß festgestellt werden, daß jetzt der Staat der Industrie dafür ein Wort auszusprechen hat. Die Industrie hinaus bei der Dankbarkeit. Die Höhe der Forderung beruht auf Schätzungen; man werde sich überflüssig sparlos bei ihrer Anwendung vorgehen. Der Minister richtet wiederholt die Bitte an die deutsche Industrie, soweit sie noch nicht zur Besichtigung gekommen ist, noch in letzter Stunde die Aufmerksamkeit aufzugeben. Die Beschaffung einer kaufmännischen Vertretung neben dem Reichskommissar sei bereits erfolgt in der Gestalt eines kaufmännischen Beirats für den Reichskommissar.
Abg. Samhammer (natl.): Will auch nicht weiter gehen mit der kaufmännischen Vertretung, als es vom Bundesrat beschlossen worden ist. Er erklärt, daß er sich nicht angeschlossen hat. Die Kommissionenberatung werde zeigen, daß die geforderte Summe nicht zu hoch ist; Frankreich werde aus Staatsmitteln viel mehr für denselben Zweck aus.
Abg. Goldschmidt (frei): Soll, Deutschland habe in Amerika noch eine alte Scharte auszuwachen. Die Niederlage der deutschen Industrie in Philadelphia sei verstanden durch die Industrie selbst.
Abg. Badem: Die kaufmännischen Beiräte würden nur der Großindustrie etwas nützen und seien außerdem von dem Reichskommissar viel zu sehr abhängig werden.
Abg. Samhammer (natl.): Will für unpraktisch, der Reichsregierung das zuzumuten. Es sei das lediglich Sache der Kaufleute, aber Badem spreche hier von Sparlosigkeit; es daß vielleicht schon der neue Kurs des Zentrums sei? (Sehr richtig.)
Abg. Badem weist diese Ausführungen zurück.

entstehenden Wirkungen des Zündnadelgewehrs zu erzählen. Da nicht keine Tapferkeit! riefen sie, und im Schutze ihrer Dymnackel rannen ihnen noch jetzt die Tränen über die bleichen Wangen. Gegen das Zündnadelgewehr ist jeder Mut vergeblich. Zugleich waren sie voll Mut über ihre Führer. Die vom Regiment Kneipshüller waren in einen Sumpf dirigiert worden; sie mühten daselbst stehen bleiben, tüchtig auszuhalten und zusehen, wie sie, sich auf wenige, wehr- und hilflos niederzugeschossen waren. Andere wurden ohne Patronen in das Gefecht kommandiert, wie zur Schlachtbank. Wir mühten uns wie das liebe Vieh niederzulegen lassen! Erzählten sie, und ihre Hände hallten sich unwillkürlich und ihre Hände schlugen aufeinander. „Tausende und tausende von uns sind gefallen; der einzige Trost ist nur, daß es um die Preußen nicht besser steht. Auch wir haben mörderisch dreingehauen, auch sie haben Tote und Verwundete ohne Zahl, vierhundert mehr noch, als wir.“
Die Verwundeten wurden weiter gebracht. Auch unsere Obersterreichler und Salzburger marschieren vorwärts und sie erreichten alsbald die Vorposten bei Königgrätz. Ein ungeheures Lager war da aufgeschlagen. Die Konzentrierung der ganzen Nordarmee an diesem Punkte war vollendet.
Es war am Abend des zweiten Juli, als sich, vom Hauptquartier aus, die Truppen in Bewegung setzten. Sie überschritten die Elbe und besetzten die Höhen von Chlum und in der Halbtiefe herumliegenden Dörfern, durch welche die Bistritz und die Trovina fließen. Es war eine starke, günstige Stellung, und Benedek hielt sie für unüberwindbar. Sechshundert gezogene Gefechts waren stoffförmig übereinander aufgestellt und an allen wichtigen Punkten war die Wallung, die zwischen Feldern und Dörfern das ganze anliegende Terrain bedeckte, derartig wegrasert, daß sie den heranrückenden Preußen keinen Schutz gewähren konnte, sondern bieselben dem wohlgeleiteten Feuer der Oesterreicher bloßstellte. So

Damit schließt die Debatte. Die Vorlage geht an die Tagesordnung.
Das Haus erledigt dann verschiedene Petitionen.
Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Zwanzigste, Rednungen, Wahlpetitionen, Petitionen.)
Schluß 5 Uhr.

Vollstättige Ueberfahrt.

Zur Ministerkrisis verläutet, daß der Kaiser in einem halbvolles Handzettel an den Reichsminister Böckl dessen Entlassung genehmigt habe. Im Reichsantrag ist die Entlassung noch nicht publiziert. Jedoch steht es fest, daß Böckl nicht mehr Reichskanzler bleibt, aber das preussische Ministerpräsidium überträgt, welche Trennung dieser beiden Posten in Höhe ihrer Kadestellen erkennen lassen würde. In parlamentarischen Kreisen wird jetzt bestimmt behauptet, daß der Ober-Präsident von Hessen-Rhaffau, Graf Bocho Eulenburg, den Ministerpräsidentenposten übernommen habe. Als Nachfolger des Grafen Böckl werden täglich neue Namen neben den alten genannt.

Ein Urteil für das Sozialistengesetz sollte nach dem schwarzen Kartell die aufgekommene Volksschwärze vorlage sein. In weitausgehrte Weise führte dies die „Kreuzzeitung“ in einem Artikel folgendermaßen aus:
„In Gemeinden, wo die Sozialdemokratie herrscht, machen die Lehrer noch durch Ungläubigkeit bestehen. Wenn die meisten Lehrer noch gut sind (soll heißen, die gehörigen Schülern des Herrn Pfarrers), gibt es auch nicht wenige, besonders unter den jüngeren Herren, die durchaus auf antichristlichem Boden stehen und mit der herrschenden Sozialdemokratie lieblos sind. Solche Lehrer gibt es unter den katholischen wie evangelischen, sie sind fürchte Herrschaften und wirken geradezu als Antiparier. Das neue Schulgesetz hätte den Erfolg gehabt, solchen Antiparier das Handwerk zu legen und das ist der wahre Grund, weshalb es von den ersten Schritten und von den Schülern beider Konfessionen so freudig begrüßt wurde. Es muß offen vor aller Welt gesagt werden, daß in unserer Gesetzgebung das Schulgesetz nie anders aufgestellt wurde, als Es für das Sozialistengesetz, im Vollstättigen wurde es hier und da schon als das neue Schulgesetz gegen die Sozialdemokraten“ bezeichnet, und ebenso darf nicht verschwiegen werden, daß nach allgemeiner Ansicht der glänzende Erfolg geblieben ist. Was will unter heutigen Verhältnissen ein Pastor gegen einen ungläubigen Lehrer thun, wenn der letztere die ganze Gemeinde für sich hat?“

Man mag danach die Trauer dieser Sorte Sozialisten über den fallen gelassenen Volksschwärzengesetz erfassen. Daß sie sich, wenn der Entwurf Gesetz geworden wäre, in Beziehung auf die Wirkung desselben gegenüber der Sozialdemokratie gründlich verordnet haben würden, b. h. daß der erwartete Erfolg nicht nur nicht eingetreten, sondern eher das Gegenteil davon erreicht worden wäre, haben wir wiederholt ausgeführt. Wer die Sozialdemokratie bekämpfen will, muß erst die Ursachen ihrer Entstehung kennen lernen. Und wer diese endlich gethan hat, der wird auch einsehen gelernt haben, daß die Wurzel der Sozialdemokratie in den wirtschaftlichen Missethätigkeiten liegt und so lange diese nicht beseitigt sind, wird auch der Sozialdemokratie mit keinem Mittel zu begegnen sein.
Uebrigens hätte nach dem Schulgesetzentwurf der Pastor der nächste Vorgesetzte des Lehrers in Schullehen die Macht gehabt, dem Lehrer durch sein Votum die Alterszulage vorzuenthalten, auf die ja der Lehrer, wie ausdrücklich im Entwurf bestimmt war, keinen rechtlichen Anspruch haben und die ihm nur gewährt werden sollte, wenn er in „Lehr und Wandel“ den Anforderungen des orthodoxen Christentums genüge. Diese Waffe gegen den „ungläubigen“ Antiparier fehlt jetzt dem Pfarrers. Die Lehrer oder können nunmehr denken: ihnen, den Gelehrten, ist schlecht, und uns ist besser.

Die Flucht des früheren sozialdemokratischen Redakteurs Wagner, der bestimmt mit unserer Partei nicht mehr zu thun hat, war für die generische Presse ein gelundenes Festen, um der Partei wieder einmal ein anzuweisen zu können. Namentlich das „Völk. Ztg.“ leistete sich einen Artikel, in welchem daselbst im Anschluß an den Fall Wagner über bekannte sozialdemokratische Führer zu berichten wagte, die mit materielle und moralischer Unterstützung der Partei drohenden Gefährdungen durch die Flucht aus dem Bunde gegangen seien. Dieser Artikel veranlaßte den Abg.

kommen! Die schiefen ganze Reiten nieder; die schiefen in einem Fort, die braucht man garnicht zu laden. O Gott, o Gott! Und unsere Söhne, unsere Brüder sind auch dabei?“
— Und unsere Mütter! Ich riefen einige Weiber. „Wer weiß, ob sie noch leben!“ Die Angst, die Verzweiflung dieser Leute war herzerzitternd, und die zahlreich Kinder stimmten in das Jaunergereit mit ein. Eine junge Mädchenin wurde mit ihrem Rinde auf einen Wagen auf Bretter gelegt, um fortgebracht zu werden; ein altes Weib mit eingefallenen Wangen und fieren Augen hielt ein großes Kreuz in den Armen und schlochte damit gegen den Wald, um es dort vor den protestantischen Preußen zu verbergen. Jeder suchte das ihm Teuerste zu retten, es vor den Feinden in Sicherheit zu bringen.
Es regnete in einem Fort, die Wege wurden schlechter, die Soldaten marschieren unaufhörlich weiter. Jetzt begann das Terrain anzuhängen. Die Zahl derjenigen, die zurückblieben, wurde immer größer; sie lanten hier, manche, um nicht mehr aufzusehen. Man ließ sie liegen, die Sanitätswagen waren bereits überfüllt. Eine Stunde vor Königgrätz wurde Haß gehalten, man mußte der allgemeinen Ermüdung Rechnung tragen. Jeder war sich nieder, wo er stand, mitten in die Pfützen, die der Regen auf der Straße entsetzten ließ. Die dem Menschen so natürliche Schen vor Rasse und Schmutz war bei ihnen längst überwunden; bei so äußerster Erschöpfung kommt dergleichen auch garnicht in Betracht, und dann, sobald der übermächtige Wille nicht mehr ein Vorwärts gebietet, sieht man sich unvermeidlich, auch nur einen Schritt vorwärts zu machen — man bricht zusammen.
Sie mochten eine ziemliche Weile gerührt haben, als ein Transportverwundeter an ihnen vorüberkam. Mit lebhaften Zurufen begrüßten sie ihre braven, unglücklichen Kameraden. Ein hastiges Ausfragen begann. Die meisten von ihnen waren bei Glatz verwundet worden. Die Schlacht war unentschieden geblieben, sagten sie. Auch sie mußten von den

burste Benedek hoffen, den anstürmenden Feind mit ungeheuren Verlusten zum Rückzuge zu nötigen. Das zweite und dritte Korps, Steier und Oberösterreich, befand sich am rechten Flügel. Alle Truppen binadierteten im Freien. Unbestimmt hoben sich die Linien des Lagers von dem nächsten Hümmel. Feuer burste vorwärtsüber nicht angezündet werden, und die Nacht war dunkel und wolkig. Hier und da fing es zu regnen an, ein scharfer Nordwind legte über die Höhen und durchfächelte die ruhende Mannschaft bis auf die Knochen. Sie lagen in ihre Mäntel gehüllt auf dem feuchten, schlammigen Boden, den Tornier als Kopfkissen benutzend. Die wenigsten vermochten zu schlafen. Es war die Erwartung, die Erregung vor der Schlacht, die ihre Nerven nicht zur Ruhe kommen ließ. Alle wußten, daß mit dem ersten Frühlicht ein heftiger, blutiger Kampf beginnen werde, der die Entscheidung bringen müßte für das Reich, die Entscheidung über Leben und Tod eines jeden einzelnen. In all diesen jungen Körpern feberte es. Die verdorbenenartigen Gemütsaffekte durchwühlten Kopf und Herz dieser Menschen. Sehr viele gedachten mit Besmut ihrer Lieben daheim und trafen ihre letzten Verfügungen; andere süßten sich vor Angst unwohl, und die Abergläubigen unter ihnen, und deren gab's nicht wenige, besichtigten ihre Amulette und Kreuze und flüstereten die Gebete, die sie kunstfertig machen sollten; wieder andere konnten den Moment des Losschlages nicht erwarten, wenigstens thäten sie so. Es waren die Ehrgeizigen, sie redneten auf Befürworter, auf Kreuze und Orden. Jedes Wort der Furcht, jede Mißbilligung, jede unwillkürliche Reflexion überdrossen sie strenge untertug, und jeder, der sich dergleichen unterfang, sollte augenblicklich niedergebrosen werden; sie sprachen sich also flüchtigweise gegenseitig Mut ein und suchten sich gewaltsam für ihre Sache zu erregen und zu begeistern.

(Fortsetzung folgt.)

